



Michael Portmann - Orlowski
Einwohnerrat

Kriens, 15. August 2019

Gemeindekanzlei
z.h. Herr Roger Erni
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Interpellation

Kontrollmessung für die Mobilantenne im Kleinfeld

Sehr geehrte Stadträtin,
Sehr geehrte Stadträte,

Die Stadt Kriens ist bei allen Baubewilligungen in Kriens die baupolizeiliche Kontrollinstanz. Selbst beim Wasserbau oder beim Strahlenschutz, dh. der Einhaltung der Verordnung für nicht ionisierende Strahlung (NIS) ist die Stadt Kriens für die Kontrollen zuständig. Sie ordnet stichprobenartig die Überprüfung der baulichen Massnahmen an. Der Kanton nimmt dann die Messungen vor und übergibt der Stadt Kriens die Daten zur Kontrolle, damit die Umsetzung der Baubewilligung fundiert überprüft werden kann.

Gemäss einem Artikel des Tagesanzeigers vom 1. November 2019 zeigte sich bereits 2015, dass im Kanton Schwyz bei 8 von 14 vom Kanton mit Kontrollmessungen überprüften Antennen gegen die Auflagen in den jeweiligen Baubewilligungen verstiesen. Entscheidend dabei ist, dass das Qualitätssicherungssystem des Bundes kläglich versagt hat. Es bestand darin, dass gewisse Daten automatisiert über Strahlungsintensitäten der Antennen in Datenbanken abgelegt werden und dementsprechend das Überschreiten der Grenzwerte dem Betreiber automatisch gemeldet wird. Diese Grenzwerte sind mit Vorsicht zu geniessen, da sie von den Standortdaten abhängen, welche die Betreiber von Hand eingegeben haben.

In der schriftlichen Anfrage Portmann «Mobilfunkantenne stört den zukünftigen Schulbetrieb?» vom 16. November 2016 haben wir nach dem Einfluss der Mobilantenne auf den künftigen Schulbetrieb der Sportschule gefragt. In der Antwort wurde darauf hingewiesen, dass folgender Passus in die Baubewilligung aufgenommen worden sei.

Die Betreiber des relevanten Mobilfunkstandort auf dem Beleuchtungsmast (Swisscom und Salt) haben ihr Standortblatt zu aktualisieren, die Sendeanlagen gegebenenfalls zu anzupassen und mit einer Abnahmemessung nach Fertigstellung des Bauvorhabens nachzuweisen, dass an allen aktuellen und neuen OMEN die vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten werden.

Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Messprotokolle zwar nicht öffentlich seien, aber in der zuständigen Baukommission zur Begutachtung aufgelegt würden, wie dies bereits beim Erstellen dieser Mobilfunkantenne geschehen sei.

Deshalb bedanken wir uns beim Stadtrat für die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wurde beim Kanton Luzern, der zuständig für die Prüfung, Genehmigung und den Vollzug bei Mobilfunkantennen zuständig ist, im Rahmen der Baukontrolle einen dem Passus in der Baubewilligung entsprechenden Messauftrag in Auftrag gegeben?
- 2) Welche Grundlagen haben diese Daten? Wurden die Standortdatenblätter aus dem Qualitätssicherungssystem des Bundes verwendet oder unabhängige Kontrollmessungen durchgeführt?
- 3) Hat die Stadt Kriens Daten vorliegen, welche zeigen, ob und wenn ja, wie oft die Grenzwerte bei der Antenne im Kleinfeld überschritten werden? Wurden diese Daten in der zuständigen Baukommission besprochen?
- 4) Hat die Stadt Kriens seit 2016 bei irgendeiner Mobilfunkantenne im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens und der zugehörigen Baukontrolle mit Kontrollmessungen vom Kanton überprüft, ob die Daten aus dem Qualitätssicherungssystem des Bundes korrekt sind? Wurden eventuell Verstösse festgestellt?
- 5) Wie plant die Stadt Kriens zukünftig sicherzustellen, dass bei Mobilfunkantennen die in der Baubewilligung verfügbaren Grenzwerte tatsächlich einhalten werden?
- 6) Wie plant die Stadt Kriens die Einhaltung der Grenzwerte zukünftig zu kontrollieren, wenn Antennen im Schnellverfahren auf 5G-Technologie umgerüstet und schliesslich im höheren Frequenzband betrieben werden?

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'M. Fortmann-Orlowski'.